Entwurf Stadtrat vom 17. Oktober 2022 für Beratung im Einwohnerrat (Teil 2 - Vertretung Einwohnerrat)

Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Aarau

Änderung vom [Datum]

Von diesem Geschäft tangierte Erlasse (SRS Nummern)

Neu: -

Geändert: 1.1-1 Aufgehoben: –

Die Einwohnergemeinde Aarau

beschliesst:

I.

Der Erlass SRS 1.1-1 (Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Aarau vom 23. Juni 1980) (Stand 1. August 2018) wird wie folgt geändert:

§ 11a (neu)

Vertretung

II.

Keine Fremdänderungen.

¹ Die Mitglieder des Einwohnerrats können sich bei Verhinderung infolge Elternschaft, Krankheit oder Unfall jeweils während drei bis zwölf Monaten vertreten lassen.

² Eine Vertretung für die als Vertretung bestimmte Person ist ausgeschlossen.

[Fundst. od. Gesch.-Nr.]

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Die Änderung der Gemeindeordnung unter Ziff. I wird nach deren Annahme durch die Stimmberechtigten und der Genehmigung durch das zuständige kantonale Departement vom Stadtrat in Kraft gesetzt.

Aarau, xx.yy.202x

Im Namen des Einwohnerrats

Der Präsident Christian Oehler

Der Ratssekretär Stefan Berner

In der Urnenabstimmung vom xx.xx.202x von den Stimmberechtigten angenommen. Vom Departement Volkswirtschaft und Inneres des Kantons Aargau am xx.xx.202x genehmigt.